Hinweis: Die Niederschrift ist bis zu ihrer Genehmigung vorläufig. Da bei der Genehmigung der Niederschrift, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, noch Ergänzungen und Änderungen beschlossen werden können, sollte dann auch in diesen Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ aufgerufen werden.

Rat/060/2021-2026

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 25.06.2026

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:22 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Lüttjohann weist darauf hin, dass nunmehr das Bild von Frau Prof. Dr. Hansen-Schaberg mit in die Ehrenbürgerreihe im Ratssaal aufgehängt worden sei.
Ferner erklärt er, es stelle eine Besonderheit dar, dass nach so vielen Jahrzehnten eine Frau in diese Liste aufgenommen worden sei. Er stellt fest, dass es sich um eine würdige und besondere Person handele, die dort ihren Platz gefunden habe.

Der Rat applaudiert.

RV Lüttjohann eröffnet die Einwohnerfragestunde und stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

VorlNr.

Der Ratsvorsitzende eröffnet sodann die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

VorlNr.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3	Benutzungssatzung für das Stadtarchiv der Stadt Rotenburg (Wümme)	VorlNr. 1106/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** die Benutzungssatzung für das Stadtarchiv der Stadt Rotenburg (Wümme).

TOP 4	Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen hier: Windenergieprojekt Gyhum-Hesedorf	VorlNr. 1101/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die Unterzeichnung der in der Anlage beigefügten Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gemäß § 6 EEG i. V. m. § 4 NWindPVBetG sowie zur weiteren finanziellen Beteiligung gemäß § 6 NWindPVBetG mit der juwi Wind Germany 235 GmbH & Co.KG (Windenergieanlage 3) und der juwi Wind Germany 236 GmbH & Co.KG (Windenergieanlagen 1,2,4 und 5).

TOP 5	Beschluss der kommunalen Wärmeplanung	VorlNr. 1087/2021-2026

Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung:

1. Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt den Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung.

   Die Öffentlichkeit ist fortlaufend über den Inhalt des Wärmeplans sowie über konkrete Unterstützungsangebote zu informieren. Ziel ist es, die Akzeptanz und Mitwirkung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Wärmewende zu erhöhen.

   Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einmal jährlich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/ Umweltschutz und Wirtschaft über den aktuellen Stand der Umsetzung der Wärmeplanung zu berichten.

2. Der Rat beschließt gemäß § 20 Abs. 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz – NklimaG) folgende priorisierte Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren verbindlich zu beginnen:

   Maßnahme 1: Aufbau eines Netzwerkes für Akteurinnen / Akteure und Expertinnen / Experten
   Maßnahme 2: Koordinationsstelle für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
   Maßnahme 3: Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude

Maßnahme 4: Best-Practice-Beispiele dezentraler Wärmelösungen
Maßnahme 5: Beteiligung der Wohnungsbaugesellschaft

Soweit erforderlich, werden zur Umsetzung benötigte Beschlüsse projektbezogen der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 6 Verabschiedung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Rotenburg (Wümme)

VorlNr. 1095/2021-2026

RF Dembowski erklärt, sie werde nicht im Detail auf das Klimaschutzkonzept eingehen, da dieses im Fachausschuss bereits ausführlich behandelt worden sei. Sie dankt Klimamanagerin Cohrs für ihre Arbeit sowie allen weiteren Beteiligten für deren Mitwirkung. Das integrierte Klimaschutzkonzept stelle eine Strategie für die lokale Nachhaltigkeit dar und diene als politischer Kompass zur Reduzierung von Treibhausgasen. Es fasse Energie- und Treibhausgasbilanzen zusammen, identifiziere lokale Potenziale, ziele auf konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und verankere diese als verbindliche Maßnahmen, die von Verwaltung und Politik getragen würden. Maßgeblich für die Verstetigung des Klimaschutzes seien die finanzielle Ausgestaltung sowie die Sicherstellung der Personalstelle einer Klimaschutzmanagerin beziehungsweise eines Klimaschutzmanagers; nur mit dieser fachlichen Kompetenz könnten künftig Fördermittel des Landes und des Bundes abgerufen werden. Zudem seien Beteiligungsprozesse mit Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Wirtschaft für Transparenz und Akzeptanz erforderlich.

Unter Hinweis auf eine Studie führt Frau Dembowski aus, die Öffentlichkeit bewerte die Notwendigkeit lokaler Klimaschutzkonzepte inzwischen als deutlich wichtiger, als dies von Kommunalpolitik und Verwaltung oftmals angenommen werde. Obwohl die Bevölkerung Klimaschutz stark unterstütze, würden strukturelle Defizite in der kommunalen Verwaltung sowie politische Zielkonflikte die Umsetzung bremsen.

RF Dembowski betont, das Klimaschutzkonzept dürfe nicht in einer Schublade verschwinden. Da Rotenburg (Wümme) eine Kommune mit einem großen Anteil vulnerabler Menschen sei, bestehe aus ihrer Sicht eine besondere Verantwortung. Es liege an Rat, Verwaltung, Öffentlichkeit und allen Beteiligten, ob das Klimaschutzkonzept tatsächlich getragen und erfolgreich vorangebracht werde.

RH Poppe äußert die Hoffnung, dass die weitere Behandlung des Themas nicht in einen politischen Streit über die spätere Umsetzung münde, sondern dass das Klimaschutzkonzept auf fachlicher Ebene abgearbeitet werde. Er meint, dass 80 bis 90 Prozent der umsetzbaren Punkte auch künftig Gegenstand der laufenden Verwaltung sein könnten. Er hält es für wichtig, das Klimaschutzkonzept mit Leben zu füllen und zu verstetigen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** das integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Rotenburg (Wümme)

TOP 7 Beauftragung eines Spielplatzkonzepts

VorlNr. 1088/2021-2026

RF Helwig führt aus, dass dem Gremium ein Beschlussvorschlag für ein gesamtstädtisches Spielplatzkonzept vorliege. Die SPD-Fraktion habe sich hiermit intensiv befasst und intern eingehend darüber beraten, wie der Verwaltungsvorschlag zu bewerten sei. Wenn man die ersten beiden Punkte der Begründung betrachte, müsse man feststellen, dass eine

Bestandsaufnahme von Zäunen und Geräten sowie die Prüfung der Verkehrssicherheit und des Fallschutzes kein neues oder innovatives Konzept darstellten, sondern zum laufenden Geschäft der Stadtverwaltung und des Bauhofs im Rahmen der täglichen Verkehrssicherungspflicht gehörten. Hierfür sei aus ihrer Sicht kein teures externes Planungsbüro erforderlich. Wäre allein hierüber zu beschließen, könne man sich die Vorlage sparen. Ausschlaggebend für die Zustimmung der Fraktion seien jedoch die weiteren drei Säulen des Entwurfs gewesen, da diese einen echten und zukunftsorientierten Mehrwert böten. Erstens sei der soziale und ökologische Blick hervorzuheben, weil die Spielplätze an den demografischen Wandel, an Inklusion, Barrierefreiheit und an die Anforderungen des Klimawandels angepasst werden müssten, etwa durch Beschattung und Begrünung. Zweitens sei der planungsrechtliche Abgleich wichtig, weil nur durch eine übergeordnete Betrachtung künftig sichergestellt werden könne, dass Spielplätze sinnvoll in Wohngebieten sowie in der Innenstadt integriert und städtebaulich miteinander verknüpft würden. Drittens sei die wirtschaftliche Transparenz von Bedeutung, weil ein solches Konzept dazu beitragen könne, Anträge schneller zu stellen, finanzielle Auswirkungen frühzeitiger zu erkennen und Entscheidungen fundierter zu treffen. Besonders wichtig sei der Fraktion, dass das Konzept mit einem starken städtebaulichen Bezug erstellt werde. Wenn die Aufenthaltsqualität in Wohngebieten wie auch in der Innenstadt gestärkt werde, investiere die Stadt unmittelbar in die Lebensqualität junger Familien, in die Zukunft und in die Attraktivität des Standortes. Spielplätze funktionierten als städtisches Netz, weshalb dieses Netz gesamtheitlich betrachtet werden müsse. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage daher zu, verbinde dies jedoch mit der klaren Erwartung an die Verwaltung, dass das Konzept zügig erarbeitet werde und nicht lediglich ein Papier für die Schublade entstehe. Ziel sei eine echte strategische Weiterentwicklung für Kinder und Familien in Rotenburg.

RH Künzle erklärt, Frau Helwig habe bereits nahezu alles Wesentliche gesagt. Spielplätze seien außerordentlich wichtig; so habe man bereits vor Jahren beantragt, die Beschattung der Spielplätze zu überprüfen. In der Gesamtabwägung gelange er jedoch zu einer anderen Schlussfolgerung und werde gegen den Antrag stimmen. Zur Begründung führt er an, dass das, was in dem Antrag enthalten sei, im Wesentlichen Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Angesichts der angespannten Haushaltslage müsse priorisiert werden. Zwar sei der finanzielle Umfang nicht sehr groß und voraussichtlich werde ein erheblicher Teil über die Städtebauförderung übernommen; gleichwohl sei es aus seiner Sicht notwendig, klar zu benennen, was derzeit leistbar sei und was nicht. Ein Spielplatzkonzept sei zwar wünschenswert und inhaltlich sinnvoll, angesichts der aktuellen finanziellen Lage der Stadt jedoch nicht vertretbar.

RH Klingbeil erklärt, dass er Herrn Künzle in einem Punkt kurz zugestimmt habe, nämlich insoweit, als es sich eigentlich um eine Aufgabe der Verwaltung handele. Er halte es für bedauerlich, dass für die Betrachtung der Spielplätze etwa 30.000 bis 40.000 Euro aufgewendet werden müssten. Die SPD habe bereits im Fachausschuss angesprochen, dass dies ein Stück weit den Eindruck vermittele, entsprechende Leistungen würden nicht mehr aus dem eigenen Hause erbracht. Dies signalisiere aus seiner Sicht, dass das Rathaus selbst mit dem vorhandenen Fachpersonal nicht in der Lage sei, solche Aufgaben zu lösen. Ihm sei bewusst, dass hierfür besondere Fachkenntnisse erforderlich seien und beispielsweise technische Normen zu beachten seien; gleichwohl halte er es für äußerst bedauerlich, dass hierfür kein eigenes Personal zur Verfügung stehe. Darin sehe er ein Symptom für eine Entwicklung, die sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten fortsetzen könne. Er verweist darauf, dass zunehmend Gutachten beauftragt würden und immer weniger aus eigener Hand erfolge; dies bezeichnet er als „Privatisierung der Öffentlichkeit“. In diesem Punkt stimme er mit Herrn Künzle jedoch nicht in der Schlussfolgerung überein. Die Konsequenz dürfe nicht sein, auf das Konzept zu verzichten und die Spielplätze verwahrlosen zu lassen. Ohne Auftrag und ohne weiteres Vorgehen drohe Stückwerk; möglich wären dann lediglich ad-hoc-Sanierungen einzelner Spielplätze, die man sich jeweils herausgreife und der Verwaltung zur kurzfristigen Instandsetzung übertrage. Ein solcher Prozess sei jedoch bislang insgesamt nicht angestoßen worden. Daher müsse man sich nun auf ein geeignetes Konstrukt verständigen. So schmerzhaft es für ihn sei, hierfür 30.000 Euro auszugeben, werde er zustimmen, weil Kinder und junge Menschen es wert seien, dass zukunftsorientiert darüber entschieden

werde, welche Spielplätze weitergeführt würden und welche nicht. Er kündigt deshalb ein deutliches Ja an.

Anschließend richtet RH Klingbeil eine Nachfrage an die Verwaltung. Im Fachausschuss sei angesprochen worden, dass seitens der CDU ein weiterführender Antrag zur Spielplatzkonzeption eingegangen sei, mit dem barrierefreie Spielplätze gefordert würden. Er habe bereits im Fachausschuss darauf hingewiesen, dass dies seit 14 Jahren in einer Bauordnung geregelt sei und daher bereits hätte erkannt werden können. Er fragt Frau Nadermann, ob dieser Antrag, den er für obsolet halte, inzwischen zurückgezogen worden sei oder ob er noch einmal behandelt werde.

EStRin Nadermann erklärt, der Antrag sei selbstverständlich nicht obsolet geworden. Es sei jedoch wesentlich besser, auf einer vernünftigen Grundlage zu entscheiden, als aus dem Bauch heraus festzulegen, was für die Spielplatzgestaltung in der Stadt sinnvoll sei. Anhand sachlicher Feststellungen und fachlicher Expertise lasse sich eine tragfähige Auswahl treffen. Bei dem Antrag zum Spielplatzkonzept gehe es nicht lediglich darum, zu erfassen, welche Spielgeräte auf den einzelnen Spielplätzen vorhanden seien. Dies wisse die Verwaltung selbst, da wöchentliche Kontrollen durchgeführt würden, im vierteljährlichen Rhythmus eine größere Prüfung und einmal jährlich eine umfassende Prüfung stattfinde. Gerade dies sei ein Grund, weshalb sie für das Spielplatzkonzept plädiere. Es müsse eine Grundlage geschaffen werden, um entscheiden zu können, ob alle 42 Spielplätze in der Stadt in ihrem derzeitigen Zustand weiterhin unterhalten werden sollten. Es sei nicht so, dass der Bauhof bei Mängeln einfach hingehen und alles kurzfristig wieder in Ordnung bringen könne. Sie erinnert daran, dass die Stadt in den vergangenen 20 Jahren gewachsen sei, der Bauhof personell jedoch nicht im gleichen Maße. Deshalb wolle sie sich ausdrücklich vor ihre Kolleginnen und Kollegen stellen, die bereits sehr viel leisteten und vieles möglich machten; in diesem Bereich solle das Spielplatzkonzept auch entlastend wirken. Ziel sei es, alle 42 Spielplätze einmal unter einem fachlichen Blick zu betrachten und zu prüfen, ob es sinnvoll sei, alle in der bisherigen Form weiter zu betreiben, oder ob es vernünftiger wäre, Schwerpunkte zu setzen, abhängig von der demografischen Entwicklung in den jeweiligen Bereichen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass viele Spielplätze aufgrund früherer baurechtlicher Vorgaben entstanden seien, wonach ab einer bestimmten Anzahl von Wohneinheiten Spielplätze zu schaffen gewesen seien. Damals sei nicht gefragt worden, ob ein Standort tatsächlich sinnvoll sei, wer dort wohne oder ob der Spielplatz genutzt werde; er sei schlicht errichtet worden und anschließend unverändert bestehen geblieben. Diesen Status quo wolle die Verwaltung nicht einfach fortschreiben, sondern im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Stadt Schwerpunkte setzen, gegebenenfalls auch mit besonderen ökologischen Ausrichtungen. Da auf den Klimawandel reagiert werden müsse, reiche es nicht mehr aus, die Spielplätze unverändert weiter zu betreiben. Durch ein solches Konzept könnten zudem innerhalb der Stadt Schwerpunkte für unterschiedliche Altersgruppen gesetzt werden; dies sei eine berechtigte Forderung, die immer wieder erhoben werde. Um dem Rechnung tragen zu können, genüge es nicht, nur das Sichtbare zu beschreiben; vielmehr bedürfe es eines fachlichen Hintergrundes und entsprechender Expertise, um belastbare Feststellungen und Empfehlungen abgeben zu können. Im Hause selbst bestehe bereits eine hohe Arbeitsbelastung, zugleich sei diese spezielle Fachlichkeit dort nicht vorhanden. Deshalb halte sie es für sinnvoll, die Leistung extern zu vergeben. Im Übrigen werde häufig gefordert, bestimmte Dinge extern zu vergeben, wenn intern keine ausreichenden Kapazitäten oder Spezialisierungen vorhanden seien. Hier komme hinzu, dass das Konzept zwar rund 30.000 Euro kosten solle, jedoch zwei Drittel über die Städtebauförderung gefördert würden. Sie erklärt, dies sollte es der Stadt wert sein.

RH Klingbeil führt aus, der Antrag ordne die Inklusion auf Spielplätzen an, obwohl diese bereits in der Niedersächsischen Bauordnung festgeschrieben sei. Daraus folge, dass die Kommune zur Umsetzung ohnehin verpflichtet sei; er hinterfragt, weshalb der Antrag unter diesen Voraussetzungen nicht als obsolet anzusehen sei.

EStRin Nadermann erwidert, dass einige Spielplätze älter seien als die genannte Vorschrift. Die bestehende Regelung greife daher nicht ohne Weiteres auf alle vorhandenen Anlagen in gleicher Weise durch.

RH Klingbeil entgegnet, die Gesetzeslage bestehe dennoch, verweist jedoch darauf, dass dies nicht der eigentliche Gegenstand des Antrags sei, und hält fest, dass die Angelegenheit nochmals behandelt werden müsse.

EStRin Nadermann erklärt ergänzend, die im Gutachten enthaltenen Feststellungen würden voraussichtlich weitere Erkenntnisse liefern. Es erscheine sinnvoller, den Antrag erst dann mit abzuarbeiten, wenn die erforderlichen Grundlagen vorlägen.

RH Fuchs trägt vor, in der Grundanalyse sei man sich einig, auch wenn die Debatte unterschiedlich verlaufe. Auf den Spielplätzen sei in den vergangenen Jahren wenig geschehen; Gründe seien andere Prioritäten der Verwaltung, fehlende personelle Kapazitäten sowie der finanzielle Aufwand einer grundlegenden Überarbeitung gewesen. Zunächst habe der Haushalt wieder geordnet aufgestellt werden müssen; zudem habe in diesem Jahr ein genehmigter Haushalt erst Ende Juni vorgelegen, sodass die Stadt nahezu ein halbes Jahr an die vorläufige Haushaltsführung gebunden gewesen sei.

Er erklärt weiter, kritische Stimmen seien vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Er teile die Erwartung, dass das notwendige Know-how zur Instandhaltung der Spielplätze in der Verwaltung vorhanden sein müsse, und stimme der Kritik bis zu diesem Punkt zu. Zugleich beschreibt er den Zustand einzelner, insbesondere abseits gelegener und älterer Spielplätze als trist; vielerorts fehle es an Nutzung und Bespielbarkeit.

RH Fuchs verweist ferner auf frühere Beteiligungsaufrufe, etwa zur Weiterentwicklung des Spielplatzes am Bullensee. Hierzu seien Eingaben gemacht worden, deren weiterer Verbleib unklar geblieben sei; dies bewertet er als nicht gut gelaufen. Ein künftiges Spielplatzkonzept dürfe nicht in der Schublade verschwinden, sondern müsse tatsächlich zu Veränderungen führen; hierfür müssten Stadt und Verwaltung die Umsetzung in der Hand haben.

Anschließend ergänzt Herr Fuchs, die Problematik betreffe nicht allein das Thema Spielplätze. Das Erhaltungsmanagement sei grundsätzlich in vielen Bereichen nicht gut gehandhabt worden; die vergangenen Jahre hätten dies in verschiedenen Feldern, wie z. B dem Kanal, deutlich gemacht. Er führt aus, dass in jüngerer Zeit bereits vielfach über die Infrastruktur in den Schulen gesprochen worden sei und sich auch in anderen Bereichen zahlreiche Beispiele finden ließen. Es sei allen Beteiligten bekannt, dass entsprechende Problemlagen bestünden; er gehe zudem davon aus, dass dies spätestens jetzt auch in der Verwaltung angekommen sei. Daran, dass die Verwaltung dies wahrnehme, habe er keinen Zweifel.

RH Fuchs äußert, dass die eigentliche Frage jedoch sei, was ein Spielplatz am Ende bedeute, nämlich einen Impuls für die Zukunft. Damit stelle sich eine Grundsatzfrage, ob in der bisherigen Weise fortgefahren oder ein anderer Weg eingeschlagen werden solle. Er erklärt, insoweit bestehe weiterhin Bedarf für eine grundsätzliche Debatte, weil aus seiner Sicht widersprüchlich argumentiert werde, wenn einerseits vertreten werde, die Einrichtung eines Spielplatzes und die Entwicklung einer entsprechenden Idee könne die Verwaltung gewissermaßen nebenbei mit erledigen, während andererseits für einen Park oder für Parkhäuser ein förmlich erstelltes Konzept als erforderlich angesehen werde, dessen Kosten in Höhe von 40.000 Euro ohne Weiteres akzeptiert würden. Ebenso werde verlangt, dass die Verwaltung sich in den kommenden Jahren mit Umgehungsstraßen befasse, weil der Verkehr fließen müsse, während für Kinder sinngemäß unterstellt werde, sie würden schon irgendwo spielen können. Er macht deutlich, dass insoweit ein grundsätzlicher Klärungsbedarf bestehe, weil die Bedürfnisse der Kinder ebenso viel wert sein müssten wie öffentlicher Parkraum und andere Themen der Stadtentwicklung. In der Folge weist er darauf hin, dass das Thema selbstverständlich relevant sei; zugleich dürfe jedoch nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

An dieser Stelle wird dazwischengerufen, dass es nicht zum Thema gehöre.

RV Lüttjohann interveniert und stellt klar, dass davon gesprochen wurde, dass Kinder ebenso wenig vernachlässigt werden dürften wie Parkflächen; daher sei der Beitrag thematisch einschlägig gewesen.

RH Fuchs führt weiter aus, man solle beim Thema bleiben, denn genau darin liege der Kern der Debatte. Es gehe darum, für die Spielplätze gemeinsam konkrete Entwicklungsziele festzulegen und die Politik daran angemessen zu beteiligen, nicht in übermäßigem Umfang, aber in einer Weise, die es ermögliche, darauf zu schauen und gegebenenfalls Anregungen einzubringen. Er bittet darum, dies bei der weiteren Ausgestaltung und an geeigneter Stelle auch im Zusammenspiel mit dem Auftragnehmer einzuplanen. Zugleich weist er darauf hin, dass es sich bei den vorgesehenen Auftragnehmern um Landschaftsarchitekten handele, die auf den Bereich Spielplatzbau spezialisiert seien. Über eine solche Expertise verfüge die Stadt in dieser Form nicht. Deshalb sei es ebenso sinnvoll, diesen Auftrag extern zu vergeben, wie es in anderen spezialisierten Bereichen sachgerecht sei, Fachgutachten und Fachaufträge extern zu vergeben, etwa für ein Parkraumkonzept, ein Mobilitätskonzept oder andere derzeit beauftragte Konzepte, die darauf zielten, der Stadt perspektivisch einen Entwicklungsschub zu geben. Diese Linie solle unabhängig vom jeweiligen Themenfeld beibehalten werden. Kinder seien dabei ebenso wichtig wie andere kommunale Handlungsfelder. Abschließend dankt er für die Befassung mit dem Thema.

RH Künzle erklärt, es sei spürbar, dass Wahlkampf sei. Die Alternative bestehe aus seiner Sicht nicht darin, entweder ein Parkhaus oder Spielplätze zu finanzieren. Wäre die Entscheidung so einfach, wäre die Alternative für ihn ebenfalls relativ klar. Tatsächlich bestünden die Alternativen jedoch in anderen prioritären Aufgaben, insbesondere bei den Schulen. Wenn der Stadt vorgeworfen werde, sie tue nichts für Kinder und investiere nichts in Kinder, sei dies aus seiner Sicht unzutreffend. Die Stadt habe vielfältige Aufgaben und Probleme; die Spielplätze seien selbstverständlich ebenfalls ein Problemfeld. Wenn jedoch betrachtet werde, in welchen Bereichen Schwierigkeiten bestünden und wie viele Bürgerinnen und Bürger jeweils betroffen seien, sei aus seiner Sicht jeder Cent, der beispielsweise in Schulen investiert werde, zunächst besser angelegt als Mittel für Spielplätze. Spielplätze seien wichtig, noch wichtiger seien für ihn jedoch die prioritären Aufgaben. Dazu zählten erstens die Schulen und zweitens in der Tat der Verkehr. Die dortigen Probleme seien gravierend. Natürlich müssten auch die Spielplätze saniert beziehungsweise neu konzipiert werden. Wenn dies geschehen solle, könne dies seiner Auffassung nach jedoch auch ohne die Ausgabe von Geld für ein entsprechendes Konzept erfolgen. Darin liege der grundlegende Dissens hinsichtlich der Prioritätensetzung.

RV Lüttjohann stellt fest, dass die Debatte damit abgeschlossen sei. Er lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig bei 1 Enthaltung** die Beauftragung eines gesamtstädtischen Spielplatzkonzepts für das Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) durch die Verwaltung. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung. Die Ergebnisse sind den politischen Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 8 Mitteilung über eine Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG über die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung für die Sanierung der Gebläsestufe auf der Kläranlage

VorlNr. 1102/2021-2026

RF Dembowski erkundigt sich zur Deckung durch Einsparungen in den genannten Bereichen und fragt, welche PV-Anlage mit Akkuvergrößerung betroffen sei. Zudem bittet sie um Auskunft, welches Regenrückhaltebecken im Zusammenhang mit dem genannten Schließsystem gemeint sei.

EStRin Nadermann führt aus, es wäre hilfreich gewesen, wenn diese Fragen vorab vorgelegen hätten, weil man sich dann hätte erkundigen können. Sie weist darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss hierüber bereits entschieden habe.

RF Dembowski erklärt, die Fragen seien ihr erst in diesem Moment aufgefallen.

EStRin Nadermann erläutert, angesichts der dünnen Besetzung seien keine Personen aus dem zuständigen Fachamt anwesend, die die Fragen unmittelbar beantworten könnten. Sie schlägt vor, die Antworten im Protokoll nachzureichen.

Antwort im Protokoll:
Die Mittel für die Erweiterung der PV-Anlage stammen aus dem Projekt „Neubau Kita Unterstedt“. Aufgrund von Verzögerungen in der Ausführung der Maßnahme, kam es zu Kostensteigerungen im Projekt. Daher wurden im Haushaltsjahr 2026 die Kosten für die Erweiterung des PV-Anlagenspeichers komplett neu angesetzt, sodass die Mittel zur Verfügung standen.
Der investive Ansatz für die Schließzylinder der Regenrückhaltebecken ist generell für alle Becken vorgesehen gewesen, da ein Schließzylinder in der Beschaffung allerdings weniger als 1.000€ kostet, ist die Anschaffung keine Investition und muss somit aus dem laufenden Haushalt gezahlt werden.

Kenntnisnahme:

Hiermit wird der Rat gemäß § 89 Satz 3 NKomVG über eine getroffene Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG informiert.

Anlass der Eilentscheidung

Um den Energieverbrauch auf der städtischen Kläranlage zu senken und die veralteten Gebläse zu erneuern, wurde eine Sanierung der Gebläsestufe auf der Kläranlage Rotenburg geplant und ausgeschrieben.

Durch die Sanierung der Gebläse wird eine Steigerung der Energieeffizienz in der Abwasserbehandlung umgesetzt, hierfür wurden Fördermittel bei der ZUG gGmbH beantragt. Der aktuelle Zuwendungsbescheid stellt für das Jahr 2026 und 2027 eine Fördersumme von insgesamt 89.607,00 € zur Verfügung.

Für die Sanierung der Gebläsestufe wurden ab dem Haushaltsjahr 2023 folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

Haushaltsjahr	**Betrag**	**Anmerkung**
2023	45.000,00 €	
2024	255.000,00 €	
2025	53.000,00 €	
gesamt	**353.000,00 €**	
Weitere überplanmäßige Auszahlung:		
2025	230.000,00 €	Ratsbeschluss vom 25.09.2025
insgesamt	**583.000,00 €**	

Von diesen bereitgestellten Haushaltsmitteln stand noch ein Betrag von rd. 488.700,00 € zur Verfügung.

Dieser Betrag reichte für eine Ausschreibung der Leistung voraussichtlich nicht aus, zumal hiervon auch weitere Planungsleistungen noch bezahlt werden müssen.

Die aktuelle Kostenberechnung durch den Fachplaner zeigt, dass eine Kostensteigerung von etwa 230.000€ zu erwarten ist. Besonders im Bereich der Mess- und Regelungstechnik für die Gebläse sind starke Kostensteigerungen aufgekommen, da vorhandene Messstellen erweitert und umgebaut werden müssen.

Für die Ausführung der neuen Gebläsestufe wurden daher weitere 55.000€ überplanmäßig bereitgestellt, um die zu erwartenden Kosten zu decken.

Durch den Umbau der Gebläsestufe und den Austausch der alten Gebläse kann der Stromverbrauch der Kläranlage gesenkt werden, wodurch die Bewirtschaftungskosten sinken.

Die Deckung erfolgte durch Einsparungen in den Bereichen:

Investionsnummer	Pos.	Konto	Kontobezeichnung	Betrag
1110112301	1	783110	Gegenstände über 1.000,00€	6.200,00 €
3620012301	2	783110	Gegenstände über 1.000,00€	2.000,00 €
3650012401	1	783110	Gegenstände über 1.000,00€	2.500,00 €
3650022301	1	783110	Gegenstände über 1.000,00€	3.000,00 €
3650032301	1	783110	Gegenstände über 1.000,00€	2.000,00 €
3650062301	1	783110	Gegenstände über 1.000,00€	1.500,00 €
3650072301	1	783113	Gegenstände über 1.000,00€	10.500,00 €
3650092301	1	783115	Gegenstände über 1.000,00€	4.500,00 €
3650102301	1	783114	Gegenstände über 1.000,00€	2.800,00 €
3650082302	3	783114	Ausstattung Kita Unterstedt	1.500,00 €
3650082401	1	787104	PV-Anlage-Akkuvergrößerung	13.400,00 €
3660022302	18	787300	Zaunanlage Helmut-Tietje-Spielplatz	2.100,00 €
5520012301	1	783110	Schließsystem Regenrückhaltebecken	3.000,00 €

Die Bindefrist für das Angebot wurde bereits verlängert auf den 20.05.2026, der Nachweis der Beauftragung war der ZUG gGmbH bis zum besagten Termin vorzulegen, um die Fördermittel sichern zu können. Aus diesem Grund war eine kurzfristige Entscheidung im Wege der Eilentscheidung unumgänglich.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.05.2026 (Vorl.-Nr. 1065/2021-2026) die Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG über die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung für die Sanierung der Gebläsestufe auf der Kläranlage Rotenburg in Höhe von 55.000 Euro, rückwirkend für das Haushaltsjahr 2025, beschlossen.

TOP 9 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse: VorlNr.

Es liegen keine Ratsanträge zur Verweisung vor.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen VorlNr.

Seitens der Verwaltung liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 10.1 Spielplatz in der Angerburgerstraße

VorlNr.

RF Helwig erkundigt sich nach dem Zustand des Spielplatzes in der Angerburger Straße und fragt, ob seit dem Bericht in der Rotenburger Kreiszeitung etwas geschehen oder dort aufgeräumt worden sei. Sie verweist auf mehrere Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern.

EStRin Nadermann erklärt, bei vorheriger Kenntnis hätte die Verwaltung die Frage in der Sitzung beantworten können. Dies sei nicht möglich, da zunächst eine Rückfrage im zuständigen Fachamt erforderlich sei und der Amtsleiter nicht anwesend sei. Sie regt erneut an, Fragen möglichst rechtzeitig einzureichen.

RF Helwig erwidert, sie komme dieser Anregung grundsätzlich nach, weist aber darauf hin, dass Ratsmitglieder auch kurzfristig eingehende Anfragen ohne vorherige Ankündigung stellen dürften. Bürgeranliegen erreichten die Ratsmitglieder mitunter erst kurz vor der Sitzung. Da das Thema in der Presse sehr präsent gewesen sei, habe sie angenommen, dass es auch das Rathaus beschäftige. Sie wünsche, dass die Frage unmittelbar oder später beantwortet werde.

EStRin Nadermann stellt klar, das Fragerecht stehe außer Frage. Sie habe lediglich darauf hinweisen wollen, dass eine Beantwortung in solchen Fällen gegebenenfalls erst über das Protokoll erfolgen könne.

RH Klingbeil meldet sich zu Wort und führt aus, er habe sich hierzu soeben eine Notiz gemacht. Nach seiner Auffassung solle die Geschäftsordnung dahingehend geändert werden, dass jede in der Sitzung an die Verwaltung gerichtete Anfrage zugleich als schriftliche Anfrage gelte. Dadurch könne die Anfrage auch ohne gesonderte Protokollierung als solche weitergegeben werden, was aus seiner Sicht in manchen Fällen sachgerecht sei.

Antwort im Protokoll:
Der Spielplatz wird einmal pro Woche von einem Mitarbeiter kontrolliert.
Wenn Mängel in den Punkten Sauberkeit, Verschleiß an den Geräten etc. festgestellt werden, soll es dem Bauhof bzw. dem Bauamt gemeldet werden.
Warum dieses nicht erfolgt ist muss mit dem Mitarbeiter noch geklärt werden.
Die Zustände wie im Zeitungsartikel beschrieben sollen so aber nicht vorhanden sein.

Der Spielplatz wurde in der Zwischenzeit von den Mitarbeitern des Bauhofs aufgeräumt, der Rasen gemäht und eventuelle Defekte an den Geräten beseitigt.

Derzeit wird durch ein externes Büro ein Spielplatzkonzept erstellt, bei dem auch der Bedarf an Spielplätzen, Anzahl wie Ausstattungsvarianten, Altersstruktur etc. festgestellt werden soll. Zudem sollen Steckbriefe und Handlungsempfehlungen durch das Büro abgeleitet werden, was zu ggf. zukünftigen Änderungen / Modernisierungen führen könnte. Hierzu soll jedoch erst das Ergebnis der Studie abgewertet werden.

TOP 10.2 Teilhabe an Mittagessen der Schulen

VorlNr.

RH Klingbeil nimmt Bezug auf ein Schreiben des Landkreises an alle Schulen des Landkreises mit dem Titel zur Umstellung der Abrechnung der Mittagsverpflegung im Rahmen der Bildungs- und Teilhabepakete. Er führt aus, dass das Bildungs- und Teilhabepaket auch dazu diene, für Transferleistungsbeziehende ein kostenfreies Mittagessen in Schulen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich erstens, ob die Verwaltung von diesem Schreiben Kenntnis habe, zweitens, wie die Schulen beziehungsweise die Schulleiterinnen dies bewerteten und wie die Verwaltung das Vorgehen einschätze, und drittens, ob hierzu

auch Kontakte und Erkenntnisse von anderen Schulen außerhalb der Stadt vorlägen. Weiter erklärt Herr Klingbeil, nach seinem Kenntnisstand sei das Verfahren weder im Kreistag noch in Fachausschüssen oder mit den Parteien behandelt worden, sondern durch den Landkreis unmittelbar an die Schulen herangetragen worden, wobei die Umsetzung bereits zum nächsten Schuljahr erfolgen solle. Er trägt aus dem Schreiben vor, dass Leistungsbeziehende demnach bis zu 100 Euro monatlich vorleisten sollten, um das Mittagessen für ihre Kinder zu bezahlen, und den Betrag erst nachträglich vom Landkreis zurückerhalten würden. Dies hält er mit Blick darauf, dass es sich um Leistungsbeziehende handele, für nicht sachgerecht, und bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme.

EStRin Nadermann erklärt, sie habe von dem Schreiben durch die Schulsekretariate Kenntnis erlangt, die bei ihr angefragt hätten, wie sich die Stadt verhalten solle. Sie habe ihre Einschätzung am selben Tag in einem Schreiben an das Jobcenter zum Ausdruck gebracht. Sie sei darüber sehr überrascht, dass die Stadt, obwohl sie über lange Zeit in das „Informprojekt“ eingebunden gewesen sei und sich damit befasst habe, wie das Verfahren vereinfacht werden könne, damit Berechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket leichter Zugang zum kostenfreien Mittagessen erhielten, nunmehr ohne vorherige Einbindung über eine Verfahrensumstellung informiert werde. Hintergrund sei, dass das Jobcenter mit der bisherigen, im Rahmen dieses Projektes praktizierten Regelung eines Vorschusses in der Evaluation nicht zufrieden gewesen sei. Nunmehr gebe es drei unterschiedliche Varianten.

EStRin Nadermann führt aus, die von Herrn Klingbeil geschilderte dritte Variante sehe vor, dass die Eltern bis zu 100 Euro vorleisteten und diesen Betrag anschließend direkt vom Jobcenter erstattet bekämen, damit keine Situation eintrete, in der auf dem Girokonto der Kinder kein Geld vorhanden sei. Diese Variante komme für die Stadt nicht in Betracht, da die Verwaltung davon ausgehe, dass der betroffene Personenkreis regelmäßig nicht in der Lage sei, entsprechende Vorschüsse zu zahlen. Zwar wäre dies aus Sicht der Verwaltung die wirtschaftlichste Lösung, weil die Stadt dann nicht selbst in Vorleistung treten müsse; gleichwohl halte sie dieses Modell für nicht vertretbar.

EStRin Nadermann erläutert weiter, die beiden anderen im Schreiben genannten Varianten sähen vor, dass entweder die Schulsekretariate den Eltern unmittelbar Rechnungen stellten oder dass erneut ein Listenverfahren durchgeführt werde. Die direkte Rechnungsstellung durch die Schulsekretariate komme für sie nicht in Betracht, weil dies bereits aus Datenschutzgründen problematisch sei, da die Verwaltung im Rahmen der Abrechnung nicht wissen dürfte, wer anspruchsberechtigt sei. Zudem wolle sie den Schulen nicht zusätzlich die Aufgabe übertragen, neben den ohnehin zu führenden Listen auch noch den Zahlungseingang zu überwachen.

EStRin Nadermann legt dar, die erste Variante entspreche im Kern wieder dem früheren Listenverfahren in abgewandelter Form. Danach müsse erneut nachgehalten werden, welches Kind an welchem Tag das Essen tatsächlich in Anspruch genommen habe, damit diese Daten dem Jobcenter personenbezogen zur Verfügung gestellt werden könnten und die Stadt die entsprechenden Erstattungen erhalte. In den Varianten 1 und 2 müsse die Stadt jeweils in Vorleistung treten. Damit trage sie zugleich ein gewisses Risiko hinsichtlich des Fortbestands der Anspruchsberechtigung, weil es vorkommen könne, dass Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zwar zunächst für einen längeren Zeitraum, etwa ein halbes Jahr oder ein Jahr, bewilligt würden, der zugrunde liegende Leistungsanspruch aber etwa durch Arbeitsaufnahme vorzeitig entfalle. In einem solchen Fall entfalle auch die Anspruchsberechtigung für die Mittagsverpflegung, ohne dass diese Information die Schulen stets unverzüglich erreiche.

EStRin Nadermann berichtet, sie habe dem Landkreis vorgeschlagen, sich in dieser Angelegenheit noch einmal zusammenzusetzen, um gemeinsam nach einer alternativen Lösung zu suchen. Sie bewertet es als sehr unglücklich, dass das in der Stadt bereits bearbeitete Verfahren einseitig umgestellt werde, ohne dass die Stadt zuvor eingebunden worden sei. Da die Sommerferien unmittelbar bevorstünden, die Schulsekretariate nun in die Ferien gingen und zugleich Klarheit darüber benötigten, wie es nach den Ferien weitergehe, sei derzeit

geplant, vorläufig die Variante 1 anzuwenden, also das Verfahren wieder listenbasiert in einer dem bisherigen Vorgehen entsprechenden Form fortzuführen. Ziel sei jedoch, sich noch im Sommer mit dem Jobcenter zusammenzusetzen, um eine andere Lösung zu erarbeiten, in der Hoffnung, dass diese künftig besser funktioniere.

TOP 10.3 Wochenmarkt - Marktbeschicker

VorlNr.

RH Hickisch erklärt, er habe bereits im April erneut seine Besorgnis über die abnehmende Attraktivität des Wochenmarktes zum Ausdruck gebracht. Anlass sei das Ausscheiden mehrerer langjähriger Beschicker zum Jahresende gewesen. Er fügt hinzu, dass zum bevorstehenden Jahresende weitere Folgen zu erwarten seien.

RH Hickisch berichtet, er habe in den vergangenen eineinhalb bis zwei Wochen zahlreiche Gespräche mit den noch vorhandenen Marktbeschickern geführt. Unter Bezugnahme auf die Ratssitzung im April führt er aus, der Bürgermeister habe damals zugesagt, das Thema über die Öffentlichkeitsarbeit zu forcieren. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich nach dem Stand dieser angekündigten Forcierung. Zur Begründung verweist er auf Berichte über die Entwicklung von Wochenmärkten, etwa in Scheeßel, wo nach intensiven Bemühungen der Verwaltung wieder ein Schlachter für den Wochenmarkt habe gewonnen werden können. Ergänzend erklärt Herr Hickisch, er habe Frau Nadermann bereits vor einigen Tagen mitgeteilt, diese Frage in der Sitzung stellen zu wollen. Unabhängig davon wolle er sich nicht nehmen lassen, auch ohne vorherige schriftliche und detaillierte Ankündigung Ratsanfragen zu stellen und zunächst um eine Antwort zu bitten, sofern eine solche möglich sei.

EStRin Nadermann stellt klar, sie habe sich nicht dagegen gewehrt, dass in der Sitzung Fragen auch ad hoc gestellt würden. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit, eine umfassendere Antwort zu erhalten, größer sei, wenn der Sachverhalt im Vorfeld bekannt sei; andernfalls müsse gegebenenfalls das Protokoll abgewartet werden. Zum Wochenmarkt führt sie aus, das Thema sei bereits in der Ratssitzung im April behandelt worden. Dabei sei auch angesprochen worden, aus welchen Gründen es für Marktbeschicker schwierig sei, ein gewinnbringendes geschäftliches Engagement zu betreiben. Herr Oestmann habe erklärt, die Öffentlichkeitsarbeit forcieren zu wollen. In der Verwaltung sei daraufhin überlegt worden, ob man mit einer negativen oder mit einer positiven Botschaft an die Öffentlichkeit gehen wolle. Man habe sich für einen positiven Ansatz entschieden.

EStRin Nadermann teilt mit, dass ab August ein neuer Marktbeschicker auf dem Pferdemarkt vertreten sein werde. Dieser nenne sich „Ramantan“ und biete indische Snacks an. Die Verwaltung beabsichtige, diesen neuen Aufschlag im Rahmen des Wochenmarktes kommunikativ zu begleiten, um positiv nach außen zu wirken und aufzuzeigen, dass es ein neues Angebot gebe. Zugleich solle darauf aufmerksam gemacht werden, dass weiterhin Möglichkeiten bestünden, zusätzliche Stände auf dem Wochenmarkt zu etablieren. Parallel zur Öffentlichkeitsarbeit bestehe weiterhin ein enger Kontakt zu den Marktbeschickern. Hierzu führt sie aus, der Marktmeister berichte ihr entsprechend.

EStRin Nadermann führt aus, man versuche bei anderen Märkten herauszuhören, ob dort Marktbeschicker tätig seien, die gegebenenfalls noch einen weiteren Standplatz suchten. Über persönliche Kontakte und wechselseitige Hinweise ergäben sich fortlaufend Möglichkeiten, weitere geeignete Anbieter zu identifizieren, die möglicherweise an den betreffenden Tagen einen zusätzlichen Marktstand betreiben wollten.
Sie erläutert ferner, dass es sich bei Marktbeschickern vorzugsweise um Personen aus dem engeren regionalen Umfeld handle, weil sich der Betrieb angesichts der bestehenden Kostenstrukturen in der Regel nur dann rechne, wenn die Einsatzorte in einem überschaubaren Umkreis lägen. Zur Begründung verweist sie auf die Aufwendungen für Anfahrt, Aufbau und Abbau. In diesem Bereich werde weiter gearbeitet; zudem solle die Pressearbeit ab August beginnen.

RH Hickisch erklärt, er freue sich über die Antwort von Frau Nadermann, und stellt klar, dass seine Ausführungen nicht negativ gemeint seien. Er kenne den Rotenburger Wochenmarkt seit über 50 Jahren und mache sich ernsthaft Sorgen, weil dieser für die Stadt ein sehr wichtiger „Eyecatcher“ sei.

TOP 10.4 Wasserstand Stadtstreek

VorlNr.

RH Hickisch berichtet, er sei an diesem Tag darauf angesprochen worden, dass dem Stadtstreek erneut das Wasser ausgehe, obwohl zuvor über Klimaschutz gesprochen worden sei. Vor diesem Hintergrund richte er an Herrn Lauchart die Bitte, das Thema aufzugreifen und darzustellen, wie erreicht werden könne, dass der Stadtstreek tatsächlich auch in den Sommermonaten Wasser führe. Er betont, man dürfe dieses Thema nicht aus den Augen verlieren, vielmehr müsse es forciert werden. Ergänzend führt er aus, es habe im vergangenen Jahr im Sommer Zeiten gegeben, in denen der Stadtstreek Wasser geführt habe; in diesem Zusammenhang habe er Temperaturmessungen vorgenommen. Dabei sei festgestellt worden, dass das Mikroklima am Stadtstreek um 6 Grad kühler gewesen sei als im Bereich der vollversiegelten Sparkasse.

Abschließend erklärt Herr Hickisch, er wolle dies noch einmal als Schlussbemerkung zum Klimaschutz hervorheben. Er vertritt die Auffassung, Klimaschutz müsse eine gemeinsame Aufgabe sein, und verweist darauf, dass die Bedeutung dieses Themas täglich am Beispiel des Stadtstreeks sichtbar werde

Die Sitzung wird um 20:22 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister gez. Vorsitzende/r gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.